

KUNST IST KEINE AUSREDE – Das Manifest von auawirleben

Respekt an erster Stelle!

In allen Phasen der Zusammenarbeit agieren Festangestellte, Künstler*innen, Mitglieder der Crews, Freelancer*innen und temporär Angestellte auf Augenhöhe und behandeln einander respektvoll und freundschaftlich. Gewalt, sexuelle Übergriffe, Machtmissbrauch und uneinsichtig diskriminierendes Verhalten akzeptieren wir nicht und handeln entsprechend dagegen.

Wir lieben Vielfalt!

Im Team und bei den eingeladenen Künstler*innen diskriminieren wir nicht bezüglich ethnischer Herkunft, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, körperlicher und geistiger Voraussetzungen, Religion, Klasse, Bildung oder Alter. Die Diversität unserer Gesellschaft bilden wir im Programm und im Team ab. Um dies sicherzustellen, ergreifen wir bereits bei den Vorstufen, bei der Rekrutierung von Mitarbeiter*innen und im Visionierungsprozess, sowie entsprechend der Accessbedarfe die nötigen Massnahmen.

aua für alle!

Wir sprechen ein diverses Publikum an. Dazu bieten wir ein thematisch vielfältiges Programm an, schaffen eine offene Festivalatmosphäre und ergreifen Massnahmen für eine bessere Zugänglichkeit der Veranstaltungen.

Wir geben acht!

Selbstfürsorge, Emotionalität und individuelle Tempi haben in unserem Arbeitsalltag und im Festivalbetrieb ihren Platz. Wir achten darauf, dass die Bedürfnisse aller respektiert werden und dass wir unsere eigenen in der Zusammenarbeit kommunizieren.

Wir spannen zusammen!

Wir kultivieren den Austausch mit anderen Kulturveranstalter*innen, teilen unser Wissen offen und arbeiten zusammen im Sinne der Künstler*innen und des Publikums. Wir bestehen ausdrücklich nicht auf (nationale) Erstaufführungsrechte und versuchen stattdessen, andere Häuser und Festivals für Touring-Kooperationen zu gewinnen. Andere Kulturveranstalter*innen sehen wir nicht als Konkurrenz, stattdessen pflegen wir ein partnerschaftliches Verhältnis zu ihnen.

Wir sind transparent!

Das Budget und die Jahresberichte von auawirleben Theaterfestival Bern sind öffentlich. Wir publizieren die Jahreslöhne, sowie die Lohnstruktur der Festangestellten. Relevante Vorstands- und Stiftungsratsmitgliedschaften, Einsitze in Jurys und Kommissionen und andere Nebentätigkeiten des Kernteams kommunizieren wir aktiv auf der Website.

Wir haben System!

auawirleben bezahlt Festangestellten, Freelancer*innen und Praktikant*innen faire, branchenübliche Löhne und Sozialleistungen sowie BVG-Beiträge ab dem 1. Franken. Die Löhne der Festangestellten werden nach einem definierten Lohnsystem berechnet und sind nicht verhandelbar. Es gibt keine Lohnerhöhungen aufgrund von Leistungsbewertungen.

Wir suchen nach Lösungen!

Eine Anstellung bei auawirleben ist mit unterschiedlichen Lebensentwürfen vereinbar. Ändern sich die Lebensumstände von Mitarbeiter*innen, suchen wir nach Lösungen.

Wir honorieren die Kunst!

Wir bezahlen mindestens Gagen nach den aktuellen Empfehlungen des Berufsverbandes «t. Theaterschaffende Schweiz» sowie die Tantiemen, die Transport- und Reisekosten, die Unterkunft und Per Diems. Bieten Künstler*innen ihr Gastspiel unterhalb dieser Bedingungen an, akzeptieren wird dies nicht. Darüber hinaus leisten wir im Falle einer Koproduktion einen monetären Koproduktionsbeitrag sowie nach Bedarf weitere Koproduktionsleistungen.

Wir lieben die Welt!

Im Jahresbetrieb sparen wir im Büro wo immer möglich Strom und Material ein. Für Werbematerial, die Szenografie des Festivals und die Technik suchen wir umweltverträgliche Lösungen. Verbrauchsmaterial wird wiederverwertet. Wir gestalten den Festivalbetrieb ökologisch nachhaltig. In Backstage-Caterings, an den Festivalbars und in der Küche verzichten wir auf Wegwerfgeschirr und Einzelverpackungen und kaufen möglichst lokal, biologisch, vegetarisch und saisonal ein.

Wir bleiben am Boden!

Bei Visionierungsreisen reisen wir für Strecken unter 12 Stunden Reisezeit mit dem Zug oder Bus. Die Gastkünstler*innen fordern wir auf, für Strecken unter 9 Stunden Reisezeit mit dem Zug, Bus oder zusammen mit dem Materialtransport anzureisen. Flugreisen und -transporte gelten als Ausnahme.

überarbeitete 3. Version

Bern, den 27. November 2023